



Vorlage Nr. 23-O-23-0008

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Sonnenberg am 21. März 2023

Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln (alle Frakt.)

Der Magistrat wird gebeten,

1. das vom Tiefbau- und Vermessungsamt mit Schreiben vom 17.01.2023 (Eingang beim Ortsbeirat Sonnenberg 09.02.2023) bekanntgegebene Verfahren zur Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln umgehend zurückzunehmen,
2. die Ortsbeiräte bei der Erarbeitung von Regelungen über die Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln einzubeziehen.

Begründung

zu 1.

Das Verfahren wird den Interessen des Ortsbeirates und der von ihm vertretenen Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht.

Die Geschwindigkeitstafel wird in Sonnenberg seit vielen Jahren von der Freiwilligen Feuerwehr zuverlässig betreut.

Die Tafel wird in monatlich wechselnden Straßen an Lichtmasten aufgehängt. Dort wechselt sie, soweit dies möglich ist, nochmals innerhalb des Monats den Standort, um mindestens beide Fahrrichtungen abzudecken.

Durch dieses Verfahren würden sich, nach Abzug von fünf kostenfrei geprüften Masten, erhebliche Prüfgebühren ergeben, die aus den Mitteln des Ortsbeirates zu finanzieren wären, obwohl die ESWE Versorgungs AG als Betreiber der Lichtmasten diese ohnehin in regelmäßigen Abständen einer Prüfung auf Standfestigkeit unterziehen lassen muss. Es ist daher unverständlich, warum für das Aufhängen der Geschwindigkeitstafeln eine (erneute) Prüfung mit Kostenfolgen durchgeführt werden muss.

Die Anschaffung der Geschwindigkeitsmesstafeln erfolgte aus Finanzmitteln des Ortsbeirates. Mit der Beschaffung gehen die Tafeln in den Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden über.

Damit übernimmt der Ortsbeirat hier Aufgaben, die eigentlich durch die Kommunale Verkehrspolizei wahrzunehmen wären. Insofern sollte man gegenüber den Ortsbeiräten hier keine unnötigen bürokratischen Hürden aufbauen.

Das sehr kurzfristig und zudem rückwirkend eingeführte Verfahren macht den Einsatz der Geschwindigkeitstafel über Monate unmöglich, da zunächst das Ergebnis der Prüfung der Masten im Sommer 2023 abgewartet werden muss.

zu 2.

Das vom Tiefbau- und Vermessungsamt vorgegebene Verfahren wurde ohne Beteiligung oder vorherige Rücksprache mit dem Ortsbeirat bekannt gegeben.

Beschluss Nr. 0019

Der Antrag aller im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez V z.w.V.

1005 z.d.A.

Bauer
Ortsvorsteher